

# Amtsblatt für die Stadt Beeskow

---

22. Jahrgang

Beeskow, den 24.05.2022

Nr. 12

---

## Inhaltsverzeichnis:

### A. Bekanntmachungen der Stadt Beeskow

Seite 1	Inhaltsverzeichnis und Impressum
Seite 2-3	Öffentliche Bekanntmachung Tagesordnung für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.06.2022
Seite 4-5	Öffentliche Bekanntmachung Tagesordnung für die Sitzung des Fachausschusses für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Soziales am 09.06.2022
Seite 6-7	Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. S1 „Kreiskrankenhaus Beeskow“ der Stadt Beeskow
Seite 8-9	Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 15 „Bahrendorfer Straße“ der Stadt Beeskow

### B. Bekanntmachungen anderer Stellen

#### **Impressum:**

- Amtsblatt für die Stadt Beeskow -

Herausgeber:

Stadtverwaltung Beeskow

Der Bürgermeister

Berliner Str. 30

15848 Beeskow

Redaktion:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tel.: 03366/422-12

Das Amtsblatt für die Stadt Beeskow erhalten Sie kostenlos im Rathaus der Stadt Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow

24.05.2022

### Öffentliche Bekanntmachung

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am

**Dienstag, den 07.06.2022, um 18:00 Uhr  
in der Aula der Fontane Grundschule  
(Fontanestraße 9, 15848 Beeskow)**

#### Tagesordnung:

##### A) öffentlicher Teil

1. Feststellung laut Geschäftsordnung
  - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
  - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.4. Einwohnerfragestunde
2. Protokollkontrolle vom 05.04.2022
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. S 6 "Wildtierfarm Krügersdorf" der Stadt Beeskow **BV/054/2022/1**
4. Antrag der Fraktionen FDP/ BJA und BOB: Veräußerung von Baugrundstücken **BV/045/2022/FDP-BOB**

- 2 -



Kreisstadt  
BEEKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
»Städte mit historischen Stadtkernen  
des Landes Brandenburg«

#### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:  
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr  
Freitag: 9 - 12.30 Uhr  
Montag und Mittwoch:  
Termine nach Vereinbarung

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree  
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173  
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG  
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

#### Index:

5. Informationen und Anfragen

**B) nichtöffentlicher Teil:**

6. Protokollkontrolle vom 05.04.2022

7. Informationen zu Änderungsplänen des REWE-Marktes

8. Informationen und Anfragen

gez.

Axel Wusterhausen

Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses

24.05.2022

**Öffentliche Bekanntmachung**

für die Sitzung des Fachausschusses für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Soziales am

**Donnerstag, den 09.06.2022, um 18:00 Uhr  
im Aula der Fontane Grundschule  
(Fontanestraße 9, 15848 Beeskow)**

**Tagesordnung:**

**A) öffentlicher Teil**

1. Feststellung laut Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Feststellung der Tagesordnung
- 1.4. Einwohnerfragestunde
2. Protokollkontrolle vom 29.03.2022
3. Schwerpunkte Sozialplanung **BV/052/2022/II**
4. Sachstand kinderfreundliche Stadt **IV/053/2022/II**
5. Antrag Fraktion BOB: Unterstützung der Tafel - Beeskow **BV/041/2022/BOB**

- 4 -



Kreisstadt  
BEEKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
»Städte mit historischen Stadtkernen  
des Landes Brandenburg«

**Sprechzeiten:**

Dienstag und Donnerstag:  
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr  
Freitag: 9 - 12.30 Uhr  
Montag und Mittwoch:  
Termine nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Oder Spree  
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173  
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG  
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

**Index:**

6. Kinder- und Jugendförderung 2022

**BV/020/2022/II**

7. Präsentation Projekt "Hier-Miteinander-Füreinander" durch  
Helene Radam

8. Informationen und Anfragen

**B) nichtöffentlicher Teil:**

9. Protokollkontrolle vom 29.03.2022

10. Informationen und Anfragen

gez.

Rosemarie Jurisch

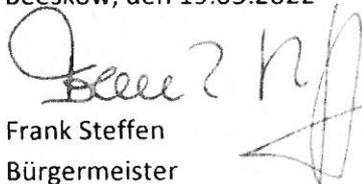
Vorsitzende des Fachausschusses für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Soziales



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Die Grundstücke im ehemaligen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans sind nun dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich deshalb künftig nach § 34 BauGB.

Beeskow, den 19.05.2022



Frank Steffen  
Bürgermeister

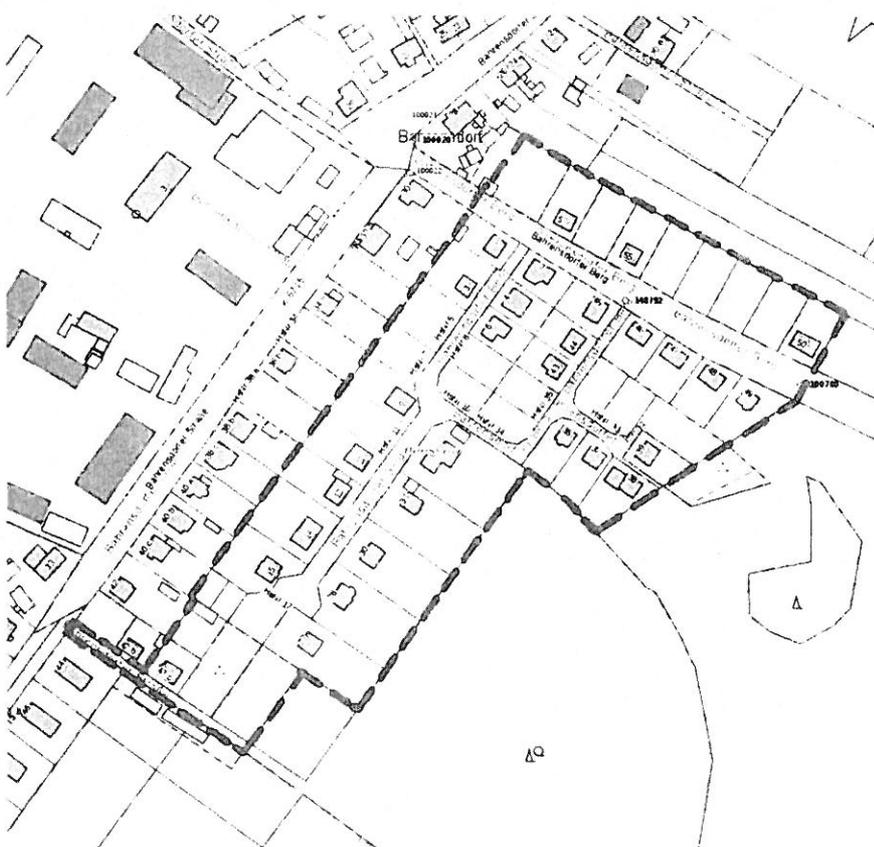


# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 15 „Bahrendorfer Straße“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 10.05.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 15 „Bahrendorfer Straße“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist die Abgrenzung des o.g. Bebauungsplanes maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Gemarkung Beeskow

Flur 12, Flurstücke 29/8 tlw., 68, 114, 120, 121, 125 - 138, 151 - 153, 163 -176, 183 -188, 196, 197, 248, 249

Flur 13, Flurstücke 153, 154, 155, 161 - 165, 174,

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 15 „Bahrendorfer Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes kann einschließlich der Begründung in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

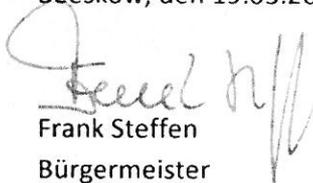
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 abs. 4

BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Die Grundstücke im ehemaligen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans sind nun dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich deshalb künftig nach § 34 BauGB.

Beeskow, den 19.05.2022

  
Frank Steffen  
Bürgermeister

